

## **Bericht**

### **des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung**

zur Gemeinsamen Konferenz der Verkehrs- und Straßenbauabteilungsleiter der Länder (GKVS) am 16./17. Oktober 2013 in Berlin und zur Verkehrsministerkonferenz (VMK) am 6./7. November 2013 in Suhl

#### **TOP 5.2      Verfahrensdauer beim Eisenbahn-Bundesamt EBA in planungsrechtlichen Genehmigungsverfahren**

Die Dauer von Planfeststellungsverfahren wird zunächst durch die Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Fristen geprägt.

Im Anhörungsverfahren betragen die Fristen für Planauslegung, die Abgabe von Stellungnahmen und Einwendungen, den Erörterungstermin etc. insgesamt bereits 11 Monate. Diese sind teilweise aber lediglich als Soll-Vorgaben formuliert.

Verfahrensrechtliche und materiellrechtliche (insbesondere umweltrechtliche) Vorschriften sowie immer differenziertere Anforderungen der Rechtsprechung erfordern einen immer komplexer werdenden Abwägungs- und Entscheidungsprozess. Häufig durchlaufen Verwaltungsstreitverfahren mehrere Instanzen.

Das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) selbst hat nur begrenzten Einfluss auf die Verfahrensdauer; nur rund 12% der Laufzeit eines Verfahrens können vom EBA selbst gestaltet werden.

Das EBA hat bereits erhebliche Anstrengungen unternommen, Planrechtsverfahren unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften und der gebotenen Sorgfalt zeitlich so straff wie möglich durchzuführen. Mit den Planfeststellungsrichtlinien wurde neben den gesetzlichen Grundlagen im AEG und VwVfG eine zentrale Grundlage für die Durchführung planrechtlicher Verfahren geschaffen. Daneben wurde ein Umweltsleitfaden für Natur und Landschaft und eine Fachstelle Umwelt geschaffen, um den für die Planfeststellung immer bedeutender werdenden umweltfachlichen Sachverstand zu bündeln.

Verbesserungsmöglichkeiten werden auf Seiten des EBA für das Stadium nach der Antragstellung gesehen (Prüfung der Schlüssigkeit/Vollständigkeit der Antragsunterlagen im Hinblick auf die Anstoßfunktion gegenüber betroffenen Dritten). Dies setzt aber eine möglichst gute Antragsqualität voraus. Hier ist vorerst die DB AG aufgefordert, einheitliche Qualitätsstandards zu etablieren.

Dementsprechend finden laufende Gespräche unter Beteiligung des BMVBS, EBA und der DB AG statt, um mögliche Prozessoptimierungen auszuloten. Derzeit wird anhand eines gemeinsam erarbeiteten Fragenkatalogs Optimierungspotenzial anhand ausgewählter bereits abgeschlossener Vorhaben ermittelt. Die Erkenntnisse sollen dann in einen Leitfaden in Form eines „Handbuch Schieneninfrastruktur“ überführt werden. Dabei wird auch das „Handbuch für eine gute Bürgerbeteiligung“ des BMVBS Berücksichtigung finden.

Parallel wurde für prioritäre Bedarfsplanvorhaben ein Monitoring erstellt, in dem der Stand der Verfahren quartalsweise aktualisiert wird.